

# Arbeitslöhne, Lebenshaltung und staatliche Sozialpolitik 1933 bis 1936

Eine Arbeitsbeschaffungspolitik, die sich die Beseitigung von Not und Armut zum Hauptziel gesetzt hätte, hätte eine Kaufkraftsteigerung für die werktätige Bevölkerung und damit eine Belebung der gesamten Wirtschaft in Deutschland mit sich gebracht. Die tatsächlich verfolgte Politik in Deutschland – nach 1933 – war ganz anderer Art. Sie vermittelt das Bild einer Rüstungskonjunktur, zu deren Gunsten alle anderen Ansprüche an die volkswirtschaftlichen Reserven zurückgedämmt wurden. Mit der Ausgangslage, - für die die (kapitalistische) Weltwirtschaftskrise bereits die „Vorarbeit“ geleistet hatte -, erübrigte sich jede Beschneidung konkurrierender sozialpolitischer Ansprüche. Diese Ausgangssituation erlaubte zunächst ein langsames Anlaufen der Konjunktur, da die Kapazitäten im Rüstungssektor 1933 weitgehend brachlagen. Die wirtschaftspolitischen Grundsatzentscheidungen der neuen bürgerlich-faschistischen Reichsregierung waren einfach und entsprachen zugleich vollkommen den Interessen der Produktionsgüterindustrie. Der bürgerlich-faschistischen Regierung und dem wirtschaftlichen Träger dieser Konjunktur ging es vor allem darum, an dem **Lohn- und Preisstand vom Januar 1933** festzuhalten. Die zum großen Teil kartellmäßig gebundenen Preise – auf diesem Sektor – waren in der Krise nur wenig zurückgegangen. Sehr viel größer war der Preissturz von Verbrauchsgütern und ausländischen Rohstoffen. Den betreffenden Branchen ging es darum, die daraus wie auch aus der Lohnentwicklung in Deutschland entstandenen Kostenvorteile soweit wie möglich beizubehalten. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür war vor allem auch die Zerschlagung der Gewerkschaften und physische Liquidierung der KPD und Selbstauflösung der SPD. Auf diese Weise wurden Lohnforderungen weitgehend ausgeschaltet, mit dem Ergebnis, dass der für Investitionen bereitstehende Gewinn in der Wirtschaft maximiert und zugleich einer der wichtigsten Kostenfaktoren (die Arbeitslöhne) relativ stabil gehalten werden konnte. Einer 5%igen Erhöhung des Bruttosozialproduktes stand 1929 bis 1937 eine 16%ige Steigerung der Industrieproduktion gegenüber. **Der überwiegende Teil des Verdienstzuwachses aus Löhnen und Gehältern – zwischen 1933 und 1936 – wurde durch zunehmende Beschäftigung und der Steigerung der durchschnittlichen Wochenverdienste durch die Verlängerung der Arbeitszeit über ihren Krisentiefpunkt hinaus erzielt.**

Bereits vor 1936 wurde der amtliche Index der Lebenshaltungskosten einer Kritik durch das für Lohnpolitik zuständige Reichsarbeitsministerium unterzogen. Maßnahmen, die der neugeschaffene Reichsnährstand zur Gesundung der Landwirtschaft eingeleitet hatte, führten zwischen 1933 und 1935 zu erheblichen Steigerungen der Lebensmittelpreise. Nach Ansicht der Kritiker (!) wurden diese Maßnahmen – die zu einer Steigerung der Lebensmittelpreise führten – in den amtlichen Indexziffern zum Teil verschwiegen. In der Versorgung der werktätigen Bevölkerung mit Fleisch, Gemüse, Fett und Molkereiprodukten trat eine solche Verknappung ein, dass die Preiserhöhungen 1935 die intendierte Grenze vielfach überschritten. Unter diesen Marktbedingungen waren die Bestrebungen des Reichsnährstandes, durch eine (verordnete) Verringerung der Gewinnspannen im Handel die Endverkäuferpreise zu stabilisieren, zum Scheitern verurteilt. Diese Problematik führte im Herbst 1935 zu ernsthaften Differenzen zwischen den beiden verantwortlichen Ressorts (Reichsarbeitsministerium vs. Reichsnährstand), in deren Verlauf sich der Reichsarbeitsminister über eine „erhebliche weitere Senkung“ der „Kaufkraft der Löhne {...} seit 1934“ beschwerte und von „verhängnisvollen Auswirkungen“ der Preiserhöhungen „in sozialer und politischer Beziehung“ sprach. Diese Differenzen spiegelten sich im offiziellen Index kaum wieder. Der offizielle Index verzeichnet zwischen Januar 1933 und Januar 1936

eine knapp 10 %ige Erhöhung der Lebensmittelpreise, die vor allem in den ersten zwölf Monaten der bürgerlich-faschistischen Herrschaft erfolgt war. Danach sollten die Lebensmittelpreise von Juli 1934 bis Januar 1936 nur um 1 % angezogen sein, der Gesamtindex – trotz gleichzeitiger Verteuerung von Bekleidung – nur um 2 % (*Stat. Jahrbuch 1936*, S. 294f.). Die Darstellung des Reichsarbeitsministers lässt sich anhand anderer, unabhängiger Quellen bestätigen. Einen Beweis liefern die Statistiken über die Verbrauchsmengen an Grundnahrungsmitteln pro Kopf der werktätigen Bevölkerung. Danach war 1935 der durchschnittliche Konsum an Fleisch, Schweinefett, Käse und Eiern im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Der Verbrauch von Milch, Butter und Margarine hatte sich nur geringfügig erhöht, und dies trotz der Zunahme der Beschäftigung und des geringen Anstiegens der Wochenverdienste. Der Pro-Kopf-Verbrauch aller wichtigen Nahrungsmittel lag, mit Ausnahme von Fisch (zunehmend als Fleischersatz), auch 1936 noch beträchtlich unter dem Stand von 1929. Anmerkung: Nach einer späteren (neueren) Untersuchung sind die Lebensmittelpreise im Laufe des Jahres 1935 um insgesamt 9 % gestiegen. **In einem (damaligen) Arbeiterhaushalt wurden 45 % bis 55 % des Einkommens für Lebensmittel ausgegeben.**

Weitere zusätzliche Belastungen der Arbeitsverdienste nach 1933 stellten jene Abzüge von Lohn und Gehalt dar, die in der offiziellen amtlichen Statistik nicht berücksichtigt wurden. Sie bestanden in den bereits seit den Notverordnungen der Regierung Brüning erhöhten Sozialversicherungsbeiträgen und den seit 1933 hinzugekommenen Abzügen für die Arbeitsfront, das Winterhilfswerk und für andere kapital-faschistische Massenorganisationen sowie in „Spenden“. Diese neuen Lohnabzüge wurden im März 1934 nur geringfügig gesenkt. Vielerlei Geldsammlungen durch NSDAP-Parteiorganisationen, nachdem sie 1933 überhand genommen hatten, wurden gesetzlich eingeschränkt und die Befreiung bestimmter Berufe von der Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung wurde verfügt. Aber schon im Juli 1933 wurde die Befreiung für Arbeiter im Steinkohlebergbau wieder rückgängig gemacht. Die Verpflichtung ehemaliger arbeitsloser Wohlfahrtsempfänger, die erhaltene Unterstützung nach einer Wiedereinstellung ratenweise zurückzuzahlen, wurde erst im Dezember 1936 aufgehoben und auch nur für die bis zum 1. Januar 1935 ausgegebenen Unterstützungsbeträge. Die zusätzlichen Abzüge betrug nach 1929 etwa 2 % - 4 % des Arbeitsverdienstes, je nach dessen Höhe und nach dem Familienstand.

Der von der amtlichen Statistik vermittelte Eindruck, - in den Jahren von 1933 bis 1936/37 -, die Erhöhung der durchschnittlichen Stundenverdienste habe mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten generell Schritt gehalten, kann nicht aufrechterhalten werden. Ebenso wenig trifft die Behauptung zu, dass der *reale* Wochenlohn 1936 den Stand von 1929 erreicht hatte. Die tatsächlichen Lebenshaltungskosten in den Jahren 1933/36 waren um rund 6 % - 7 % höher, als aus dem damaligen amtlichen Index ersichtlich wird. Global berechnet ging die Steigerung des Wochenlohns seit 1932 allein auf die Verlängerung der Arbeitszeit zurück.

Die Entlohnung und Lebenshaltung der Arbeiter in den einzelnen Erwerbszweigen war sehr unterschiedlich und zwischen 1933 und 1936 vergrößerten sich diese Abstände. Im Produktionsgütersektor lag die Steigerung der nominellen Wochenverdienste von September 1933 bis September 1936 zwischen 10,6 % und 23,8 %. In diese Gruppe gehörten auch die Angestellten, deren Gehälter schneller anstiegen als die Arbeiterlöhne. Dagegen lagen die Veränderungen in den Branchen der Verbrauchsgüterindustrie zwischen + 5,4 % und - 1 %. Stellt man diese Lohnstatistik dem korrigierten Index der Lebenshaltungskosten gegenüber, so zeigt sich, dass die beiden Sektoren (Produktionsgüter und Verbrauchsgüterindustrie)

zugleich die Grenze zwischen den Beschäftigten bezeichnet. Im Produktionsgütersektor konnten die Arbeiter ihren Reallohn, also ihren Lebensstandard halten oder sogar verbessern; in den anderen Tätigkeiten hatte sich zwischen 1933 und 1936 der Lebensstandard der Arbeiter (eindeutig) verschlechtert.

Hinter der Regierungsparole vom Festhalten am Lohnstand von 1933 verbargen sich zwei gegenläufige und latent krisenhafte Entwicklungen: die Erhöhung der Verdienste in den rüstungswichtigen Industriezweigen musste auf Dauer zu einer Verminderung der Kaufkraft des Staates und – bei anhaltender Nachfrage (des Staates nach Rüstungsgütern) – die Inflation nach sich ziehen; und damit den Prozess der Verelendung der Teile der Arbeiterschaft, die an dem Rüstungsboom nicht teilhatten. Die NS-Regierung gab sich durchaus sehr besorgt über dieses (soziale) Gefälle und die dadurch verursachten sozialen Spannungen. Ein Ausgleich in Form von Lohnerhöhungen für die Beschäftigten in der Verbrauchsgüterindustrie war zwar denkbar, musste aber in der Praxis mit der Strategie der militärischen Aufrüstung in Konflikt geraten.

Die NS-Regierung führte zwar propagandistisch einen Kampf gegen den (kapitalistischen) Liberalismus, aber auf dem lohnpolitischen Sektor herrschten unkontrollierbare marktwirtschaftliche (kapitalistische) Verhältnisse, die den einzelnen Arbeiter dem (privaten) Unternehmen – bis auf seinen jeweiligen Marktwert – schutzlos auslieferten. Staatliche Interventionen beschränkten sich in diesen Jahren auf zwei Lenkungsmittel: einerseits Polizeiterror gegen die Bildung illegaler gewerkschaftlicher Gruppen, die Lohnforderungen stellten; andererseits **die Übernahme der im Mai 1933 geltenden tariflichen Mindestlohnsätze, die nur mit Genehmigung der Treuhänder der Arbeit unterboten werden durften** [Analogien etc.]. Diese beiden Formen staatlicher Aktivität reichten nicht einmal aus, um die regierungsamtliche Parole des Festhaltens an dem überkommenen Lohnstandard zu verwirklichen. In der Praxis wurden die Tarifverträge aus der Zeit vor 1933 unverändert übernommen oder dass ihre lohnpolitischen Bestimmungen in den neuen, von den **Treuhändern der Arbeit** erlassenen Tarifordnungen eingingen. **Das Reichsarbeitsministerium erhöhte zwischen 1933 und 1936 die alten tariflichen Lohnsätze nur in den seltensten Fällen**, so etwa für Heimarbeiter und für die am niedrigsten entlohnten Gruppen der Land- und Bauarbeiter. Die Lohnbildung wurde weitgehend dem (kapitalistischen) Marktmechanismus überlassen. **Die „Erfolge“ von Regierung und Industrie, einen verstärkten Zustrom von Arbeitskräften in die Rüstungsbetriebe und gleichzeitig die Eindämmung des Konsums, waren weniger die Verwirklichung eines durchdachten wirtschafts- und sozialpolitischen Konzepts, als vielmehr die zwangsläufigen Folgen der vorgefundenen Ausgangsposition zu Beginn der Rüstungskonjunktur. Sie waren keine besondere politische Leistung, sondern fielen der NS-Regierung mit der Massenarbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Notlage der Bevölkerung, beides für die militärische Aufrüstung günstige Voraussetzungen, gleichsam in den Schoß. Das Verbot der Gewerkschaften und die Unterdrückung des Widerstandes der Arbeiterklasse waren die einzigen nennenswerten Maßnahmen des neuen kapital-faschistischen Regimes, die günstige Situation auszunutzen und abzusichern.**

[Ein modifizierter Auszug.]

**Vgl.: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Von Timothy W. Mason. Westdeutscher Verlag 1977.**